



BUND
Naturschutz
in Bayern e.V.

Kempton-Oberallgäu
AlpSeeHaus, Seestr. 10
87509 Immenstadt
Tel 08323 – 9988740
kempton-oberallgaeu@
bund-naturschutz.de
www.kempton.bund-
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu
Herr Läufler
Oberallgäuer Platz 2
87527 Sonthofen

Per mail an: michael.laeufle@lra-oa.bayern.de
FAX: 08321-612-67402

16.5.2019

Aktenzeichen SG21-BayESG/02/19, Skiegebiet Söllereck,

Neubau der Wannenhahn als Einseilumlaufbahn mit 6er Sesseln (BayESG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung von Unterlagen zum Neubau der Wannenhahn und nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Darstellung des gesamten Vorhabens, das den Ausblick und damit eine Abschätzung der Summationswirkung auf die Eingriffe aller Ausbaustufen im Skiegebiet Söllereck – Höllwies erlaubt.

Gegen den Neubau der Wannenhahn haben wir keine erheblichen Einwände, grundsätzlich ist die Neuordnung der Einstiegsmöglichkeiten und Zentrierung von Serviceangeboten auch für das Management von Freiflächen sinnvoll. Wir gehen davon aus, dass frei werdende Flächen entsiegelt und mit Verbesserungen für den Umwelt- und Naturschutz verbunden sind (Schaffen von Insekten freundlichen Lebensumstrukturen etc.).

Der Darstellung des Zusammenwirkens aller Vorhaben / Summationswirkungen können wir nicht folgen, hier bestehen unklare Bezüge, nicht nachvollziehbare Flächenangaben und Brüche in der Logik. Insbesondere die teilweise Zurechnung und dann wieder Ausklammerung der Ausbaustufe Höllwies und die Dimensionierung und zu erwartenden Massenverschiebungen für den Schneiteich (Stellungnahme hierzu erfolgt unsererseits bis 24.5.2019) sind nicht transparent.

Prinzipiell kritisieren wir das Hörschrauben der touristischen Ausbauspärale. Mit erhöhten Besucherzahlen (erhöhte Kapazität im Winter, Sondernutzung Sommer) sind weitere Belastungen und erhöhte Störfrequenz im gesamten Söllereck-Gebiet verbunden, deren Auswirkungen aus heutiger Sicht nicht umfassend abschätzbar sind. Eindringlich möchten wir Ihnen in Erinnerung rufen, dass die gesamte Planung zur Modernisierung des Skiegebietes Söllereck, insbesondere der skizzierte Ausbau der Beschneiungsanlagen, angesichts der Prognosen des Klimawandels nicht nachhaltig ist. Wetterextreme, Anstieg der künftigen Höhengrenze für Schneesicherheit von derzeit 1.200 m auf 1.600 m ü NN werden sich bis in die höchsten Lagen des Skiegebietes Söllerecks auswirken, das demnach in Gänze nicht schneesicher ist und damit keine nachhaltige

Tourismusentwicklung darstellt. Spätestens die letzte Ausbaustufe „Höllwieslift“ mit Neuerschließung für die Beschneigung, Wasserentnahmen und entsprechende Anforderungen an die Dimensionierung des gesamten Schneiteiches werden wir ablehnen und eventuell auch mit rechtlichen Mitteln verfolgen. Wir bitten Sie daher bereits jetzt, ihre Überlegungen für die Modernisierungsschritte 2019-2022 im Hinblick auf die Ausbaustufe Höllwies und die hierfür erforderliche Dimensionierung des Schneiteiches grundsätzlich zu überdenken. Ebenso grundsätzlich ist die Verkehrsproblematik in Zeiten des Klimaschutzes zu bewerten, auch wenn nach jetzigen Aussagen keine neuen Parkplätze entstehen sollen.

WANNENBAHN:

Sommerbetrieb:

Den Sommerbetrieb „nur an wenigen einzelnen Tagen für besondere Veranstaltungen“ bitten wir entsprechend zeitlich auf eine bestimmte Anzahl von Tagen und die Art der Veranstaltungen einzugrenzen, mit uns zu diskutieren und dann erst zu genehmigen.

Landschaftsbild:

Das Schutzgut Landschaft ist durch die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes geregelt und wird bei den weiteren zur Stellungnahme anstehenden Vorhaben behandelt. Die Wannenhahn liegt außerhalb des LSGs, wirkt jedoch optisch in dieses hinein. Der Ersatz der im Sommer unscheinbaren Schlepplifte durch eine 6er Sesselbahn bedeutet eine nochmalige Verschlechterung und endgültige technische Überprägung des Landschaftsbildes „Wanne“, da das Nebeneinander der bereits bestehenden Sommer-Rodelbahn die Freizeittechnik in den Vordergrund rückt. Die Intensivierung der Technisierung mindert den Erholungswert im Bereich der Wannenhahn und summiert sich dort zu einer erheblichen Störung des Landschaftsbildes, die kaum ausgleichbar sind. Hierzu fehlen Aussagen und Maßnahmen in den Planungsunterlagen.

Vegetation, Tierwelt, Boden und Minimierung, Kompensation und Ausgleichsmaßnahmen:

Im UG Wannenhahn besteht eine sehr hochwertige Vegetationsdecke mit überdurchschnittlichem Artenreichtum und Vorkommen seltener RL 2 und RL 3-Arten. Diese auch für die Insektenwelt wertvollen Flächen dürfen keinesfalls durch nachfolgend weitere touristische Belastungen (z.B. die Erschließung eines Spazierweges für den Sommerbetrieb o.ä.) oder Änderungen in der Landnutzung beeinträchtigt werden, sondern die bisherige Nutzung der Biotopflächen soll entsprechend weitergeführt werden. Die natürlichen, zum Teil anmoorigen Böden haben sehr lange Entwicklungszeiten, sie sind Grundlage (im wahrsten Sinne des Wortes) für die Standortvielfalt und damit für die Artenvielfalt im Gebiet. Änderungen an der Bodenstruktur und des Wasserhaushaltes (Verdichtungen, Gräben, Drainagen etc.) über die Stützenfundamente hinaus müssen unterlassen werden und auch so mit den Landnutzern (Pacht / Pflege) geregelt werden.

Ergebnis Wannenhahn:

Die Planungen zur Wannenhahn beeinträchtigen das Landschaftsbild, natürliche Böden und deren Vegetation und Tierwelt. Mit den vorgestellten Planungen zur Minimierung, Kompensation und den Ausgleichsmaßnahmen können wir das Vorhaben Wannenhahn zwar akzeptieren, sehen aber die Belastungsgrenze erreicht und fordern eine in der Genehmigung festgelegte Vereinbarung, dass keinerlei weitere touristische Flächenbeanspruchung (Spazierwege, Spielplatz etc.) möglich ist.

ZUSAMMENWIRKENDE VORHABEN:

Wir begrüßen eine zusammenwirkende Betrachtung, haben aber folgende Kritikpunkte:

Die Antragsunterlagen Wannenhahn betrachten nur scheinbar die Summationswirkung aller geplanten Ausbaustufen. Hierbei wird ja nach Wissens-, Planungsstand mal die Höllwiesbahn einbezogen, mal nicht. Insgesamt kann durch die momentan vorliegenden Planunterlagen keine abschließende Abschätzung zu erheblichen oder unerheblichen Auswirkungen des Gesamtausbaus am Söllereck getroffen werden! Wir lehnen diese Vorgehensweise ab.

Folgende Punkte kritisieren wir:

Beförderungskapazitäten Aufzugsanlagen und Beschneigung:

Einerseits sollen alle Vorhaben betrachtet werden, andererseits wird das Vorhaben Höllwies ausgeklammert, obwohl die Ausbaustufe Höllwies (Modernisierung Bahn & Neubau Beschneigung!) eine direkte erhebliche Auswirkung auf die gesamten Beschneigungsanlagen (Pumpsystem ab Stillach) und vor allem auf die jetzige Dimensionierung des Schneiteiches hat.

Die jetzt zur Beurteilung vorliegenden Unterlagen sind VOR dem Scopingtermin am 30.4.2019 eingegangen. Unter 6.1., bezieht sich die Fußnote 12 offenbar auf einen anderen scoping-Termin? oder im Zusammenhang bzw. nur auf den Wirkraum der Bahnen? Mit Fußnote 14 wird der Höllwies auch aus der Betrachtung der Schneiflächen und des Betriebs der Beschneigungsanlagen herausgenommen (s.u.). Dagegen ist dem Protokoll zum Scopingtermin Höllwies am 30.4.2019 zu entnehmen, dass das WWA (Herr Brunner) eine „Darstellung des Zusammenhangs mit dem Speicherteich Söllereck“ zum Vorhaben Schneianlage und der LBV (Fr. Kraft) dies im Zusammenhang mit der Höllwiesbahn fordert. Dies ist den Unterlagen aber nicht zu entnehmen.

Beim Punkt Beschneigung 6.2.1.2 wird die Beschneigung des Höllwies nicht betrachtet, hier kommen jedoch 12,5 ha hinzu und ein Drittel des Speicherteichvolumens ist für die Beschneigung der Höllwiespisten reserviert. Die Erweiterung der Beschneigungsanlage mit Vergrößerung des Speicherteiches kann daher nicht abgetrennt werden, da die Dimensionierung des Schneiteiches ja auf den Bedarf einer Neubeschneigung des Höllwies mit einem Drittel des Wasservolumens ausgerichtet ist. Grundsätzlich ist auch folgendes Szenario denkbar:

Der Schneiteich wird in der beantragten Größe von 120.000 m³ bewilligt, das Skigebiet Höllwies kommt nicht, das Söllereck ist damit überversorgt ... oder der Schneiteich ist halb voll, das Wetter ist ungünstig für Tieflagenbeschneigung, das aus der anderen Landschaftskammer entnommene Stillachwasser wird dennoch fürs Söllereck genutzt, um hier den Grundbetrieb aufrecht zu erhalten es drängt sich dann doch die Frage nach der „Querverteilung von Beschneigungswasser“ auf ... was durch die Trennung der beiden Verfahren nahe gelegt wird. Wie soll hier eine Trennung der beiden „Landschaftskammern“ auch bei Wasserentnahme und –verbrauch gewährleistet werden?

Beförderungskapazitäten und Verkehr:

Erhöhung der Beförderungskapazitäten / Belastungen durch den Verkehr (6.3.3.2). Hier wird argumentiert, dass keine neuen Parkplätze am Söllereck gebaut werden. Wie sieht es für den möglichen Einstieg ab Höllwiesbahn aus? Wieviele Parkplätze bestehen, wieviele sollen entstehen? Es wird bezweifelt, dass sich insgesamt positive Effekte ergeben, bestenfalls sehr lokal begrenzt auf „die Wanne“, denn die (erwünschte) erhöhte Anziehungskraft des Söllerecks wird mehr Verkehr anziehen. Grundsätzlich sei auf Art 13. Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention hingewiesen: „Die Vertragsparteien verpflichten sich, die verkehrlichen Auswirkungen weiterer Erschließungen mit touristischen Anlagen unter Berücksichtigung der Ziele dieses Protokolls zu überprüfen und soweit erforderlich Vorsorge- und Ausgleichsmaßnahmen zur Erreichung der Ziele dieses oder anderer Protokolle zu ergreifen. Dabei ist dem öffentlichen Verkehr Vorrang einzuräumen.“ Die Kapazitätssteigerung wird ggf. auch ohne mehr Parkplätze Suchverkehr erzeugen, insgesamt fehlt eine umfassende Abschätzung der verkehrlichen Wirkungen bei der Summationsbetrachtung.

Boden und Gewässer:

Die zusammenwirkende Betrachtung der Vorhaben erbringt in der Bodenbilanz, dass „auf die Pistenfläche bezogen“ mehr als ein Viertel aller natürlicher Böden ZUSÄTZLICH dauerhaft oder vorübergehend gestört werden. Hier kommen die Planer zum Schluss, dies ist NICHT unerheblich – also erheblich.

Bei der Betrachtung der Gewässer werden die einzelnen Wasserentnahmestellen für den Bereich Söllereck nicht genannt und deren Kontrollmechanismen nicht erläutert. Wir bitten dies nachzuholen. Die Wasserentnahme Stillach erfordert ein Gesamtwasserkonzept über alle vorgeschalteten Nutzer (Warmatsgund, Fellhorn, Nordische Ski-WM), das u.a. auch beim Scopingtermin (zum Höllwies und zum Fellhorn) angesprochen und eingefordert wurde.

Vegetation und Tierwelt:

Für Gesamtplanung werden 24,4 ha betrachtet (siehe 6.3.4 Seite 55) – für die Biotopfläche innerhalb dieses Gebietes werden ebenfalls 24 ha angegeben (siehe 6.3.7 Seite 58). Gebietsfläche fast gleich Biotopfläche, stimmen diese Zahlen? Die Bilanzierungen sind damit nicht nachvollziehbar

Nimmt man die angegebenen Zahlen dauerhaft überbauter Biotopfläche von 1.884 m² + 9.322 m², dann werden 11.000 m² dauerhaft NEU überbaut und 7.895 m² Biotopfläche werden „vorübergehend“ gestört. In der Bauphase und Regenerationszeit ergibt sich also ein Verlust an Biotopflächen von rund 2 ha also knapp 10% der momentan vorhandenen Lebensraumstrukturen, die naturschutzfachlich wertvoll für Pflanzen und Tiere eingestuft werden. Eine „Rekultivierung“ vorübergehend gestörter Flächen bedeutet wie der Begriff schon sagt keine Renaturierung, die ursprünglichen Ausgangsbedingungen lassen sich i.d.R. nicht (oder nicht schnell) wieder herstellen, so dass auch bei den „vorübergehend“ beanspruchten Flächen keine vollständige Wiederherstellung zugrunde gelegt werden kann.

Ein Verlust bzw. eine Verschlechterung von 10% der bestehenden Biotopfläche halten wir für einen ERHEBLICHEN EINGRIFF in die Tier- und Pflanzenwelt.

Ergebnis Zusammenwirkendes Vorhaben:

Das Ergebnis berücksichtigt nicht die gesamte Eingriffsschwere des Projektes, da die Infrastruktur für die Beschneigung und den Bau der Höllwies-Sesselbahn nicht betrachtet wurden, jedoch die Dimensionierung des Schneiteiches für den Gesamtschneibedarf ausgelegt ist. Der Bruch in der Logik kann nicht aufgelöst werden. Die zusammenwirkenden Effekte zum „Ausbau der bestehenden Beschneigungsanlagen“ werden daher insgesamt entgegen den Einschätzungen der Planunterlagen als erheblich und in Teilbereichen als nicht umweltverträglich eingestuft.

Wir bitten unsere Fragen und Kritikpunkte zur berücksichtigen und vor allem die Ausbaustufe Höllwies grundsätzlich zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Finger (BN-Vorsitzender OG Oberstdorf)



Julia Wehnert (BN Kempten-Oberallgäu)